

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### ANMELDUNG

Anmeldungen sind an der Musikschule Albrecht jederzeit möglich, sofern freie Unterrichtsplätze zur Verfügung stehen. Aufnahmebedingungen gibt es keine. Anmeldungen müssen in schriftlicher Form eingereicht werden. Hierzu nutzen Sie bitte unser Anmeldeformular. Mit der Unterzeichnung erkennt der Schüler / Erziehungsberechtigte die Unterrichtsbeiträge sowie unsere AGB an.

### UNTERRICHTSGEBÜHREN

Die Unterrichtsgebühren können dem Anmeldeformular entnommen werden und sind zum Monatsende per SEPA-Lastschrift fällig.

Bei den Unterrichtsgebühren handelt es sich um Jahresbeiträge, die in 12 gleichen Monatsraten zu zahlen sind.

Im Falle einer unbegründeten Rücklastschrift (mangelnde Deckung etc.) berechnet die Musikschule Albrecht eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,- €.

Bei Zahlungsverzug von mehr als zwei Monaten, kann dies zur außerordentlichen Kündigung des Unterrichtsvertrages durch die Leitung der Musikschule Albrecht führen.

Eine Erhöhung der Unterrichtsgebühren wird Ihnen 4 Wochen vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt.

Die Zahlung der 4er, 8er, 12er Music Card erfolgt in bar oder per SEPA-Lastschrift vor Antritt der ersten Unterrichtseinheit.

### SONSTIGE KOSTEN

Für Musiknutzung und Arbeitsmaterialien berechnen wir eine Pauschale pro Schüler und Monat von 1,- €.

### ERMÄßIGUNGEN

Familienermäßigung: 6 % für das zweite minderjährige Kind einer Familie, 12 % für das dritte minderjährige Kind einer Familie.

Mehrfachbelegung: 6 % für das zweite Instrument, 12 % für das dritte Instrument.

Der höchstwertige Unterricht gilt dabei immer als erstes Fach und so fort.

Diese Regelung betrifft nur die regulären Unterrichtseinheiten und nicht die Unterrichtsangebote 4er, 8er, 12er Music Card sowie sonstige Kosten.

### UNTERRICHTSAUSFALL

Bei Nichterscheinen des Schülers besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung oder eine Ersatzstunde.

Bei Unterrichtsausfall oder Krankheit seitens des Lehrers wird die Ausfallzeit nachgeholt.

### FERIEN UND FEIERTAGE

In den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen ruht der Unterricht ohne Wegfall des Entgeltes. Die jeweils gültigen Termine entnehmen Sie bitte unserer Ferienordnung.

### ABMELDUNG

Der Unterricht kann zum 30. April und 31. Oktober unter Einhaltung einer 6-wöchigen Frist gekündigt werden. Die Kündigung - bei Minderjährigen durch den Erziehungsberechtigten - bedarf der schriftlichen Form. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung gilt das Eingangsdatum.

### SONSTIGES

Sind im Unterricht normale Fortschritte infolge mangelnder Bereitschaft zur Mitarbeit oder aus anderen Gründen, welche die Musikschule nicht zu vertreten hat, nicht zu erzielen, kann die Musikschulleitung den Unterrichtsvertrag außerordentlich kündigen.

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die AGB der Musikschule Albrecht kann der Schüler vom Unterricht ausgeschlossen werden. Dabei entsteht kein Anspruch auf Rückvergütung.

Die Schulleitung behält sich neue Regelungen in Bezug auf Unterricht und Organisation, wie z.B. die Zusammenlegung oder Auflösung von Kursen, Terminänderungen oder Einsatz einer anderen Lehrkraft jederzeit vor.

### HAFTUNG UND AUFSICHTSPFLICHT

Haftpflicht-/Versicherungsschutz sowie die Aufsichtspflicht unserer Lehrer über die Schüler der Musikschule Albrecht besteht ausschließlich während der Unterrichtszeit. Für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Kinderwagen, Fahrräder sowie Wertgegenstände, Geld und Instrumente wird keine Haftung übernommen.